



Bericht aus dem Ständerat



Frühlingssession 2019



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit dem Nein zum EWR sind fast dreissig Jahre vergangen. In dieser Zeit haben die Schweiz und die Europäische Union in der Praxis wirksame Mechanismen etabliert, um erfolgreich zusammenzuarbeiten, aber auch um Probleme in der gegenseitigen Beziehung zu lösen. Es wurden in dieser Zeit über hundert Verträge abgeschlossen und über hundert Gesetze angepasst. Das alles ist auf freiwilliger Basis geschehen und mit Blick auf ein grösseres Ganzes. Selbst in Bereichen, in denen die Schweiz zu 100% unabhängig ist von der EU, ist es weder sinnvoll noch möglich, Gesetze zu erlassen, die nicht EU-kompatibel sind. Es würde der Schweiz einen Wettbewerbsnachteil einbringen, wenn unser Urheberrecht oder unser Datenschutzrecht nicht mit EU-Recht in Übereinstimmung zu bringen wäre. Vollständige Autonomie bei der Gesetzgebung haben wir heute nur noch in wenigen Bereichen: Bei Themen wie Wasserversorgung, Gesundheit oder Bildung – und auch dort sind wir nicht uneingeschränkt frei. Mit unserem enormen Import- und Exportvolumen war es schliesslich die vielzitierte "Kraft des Faktischen", welche uns eine Gesetzgebung erschaffen liess, die barrierefreien Handel garantiert.

Intelligente Verträge, nicht internationale Abschottung

Kritiker des institutionellen Abkommens warnen, wir würden mit dem Vertrag unsere Souveränität aufgeben. Diese Warnung lässt aufhorchen, denn selbstverständlich wollen wir den hohen Wohlstand sichern, den wir uns selbst erarbeitet haben. Wir haben unsere internationale Spitzenposition mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und kerngesunden Staatsfinanzen selbst geschaffen und wollen unsere föderalen und demokratischen Institutionen

Kontakt:

Daniel Jositsch | www.jositsch.ch | sekretariat@jositsch.ch | www.facebook.com/danieljositsch | Twitter: @danieljositsch
Ruedi Noser | www.ruedinoser.ch | ruedi@noser.com | www.facebook.com/Ruedi.Noser | Twitter: @RuediNoser

schützen. Beides berechnete Ansprüche – doch Souveränität zu resolut verstanden, bedeutet Abschottung. Wird die Souveränität zur staatlichen Grundmaxime auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene überhöht, wird sie zum Selbstzweck und mündet im Stillstand. Eine globale Welt braucht globale Regeln. Grundsätzlich sind solche globale Regeln im ureigenen Interesse der Schweiz, denn multilaterale Übereinkommen schützen kleine Staaten vor Willkür. (Gross-)Machtpolitik und Nationalismus, wie sie leider wieder häufiger auftreten, wären wir ansonsten schutzlos ausgeliefert. Statt sich international zu isolieren, ist es vorteilhafter, wenn sich die Schweiz in internationalen Gremien geschickt dafür einsetzt, möglichst viele Freiräume zu erhalten. Entscheidend ist, dass sich ein souveränes Land wie die Schweiz international einbringt und dabei die eigenen Interessen behaupten kann.

In den letzten dreissig Jahren hat die Schweiz immer EU-Recht nachvollzogen („autonomer Nachvollzug“). In erster Linie, weil es in unserem Interesse lag (Schengen/Dublin) aber auch, weil die EU uns unter Druck gesetzt hat (Unternehmensbesteuerung). Die emotionale Diskussion, die aktuell rund um das Rahmenabkommen geführt wird, entbehrt einer sachlichen Grundlage. Mit oder ohne institutionellem Abkommen wird die Schweiz nämlich in den nächsten dreissig Jahren Regelungen nachvollziehen – und zwar, weil dies im Interesse der Schweiz ist. Dieses Abkommen regelt lediglich den Prozess, wie der Nachvollzug in Zukunft stattfinden soll. Es bildet den buchstäblichen Rahmen um einen gemeinsam auszugestaltenden Freiraum. Die schweizerischen Entscheidungsverfahren und das Referendumsrecht bleiben unangetastet. Indem das Abkommen klare Regeln aufstellt, garantiert es eine gewisse Rechtssicherheit im Prozess. Sachlich gesehen ist das institutionelle Abkommen also weder eine Revolution noch eine Freiheitsberaubung, sondern steht für die Stabilisierung und Institutionalisierung eines bewährten Prozesses, den wir seit rund dreissig Jahren formlos mit der EU beschreiten. Das Abkommen gefährdet nicht unsere Souveränität, sondern sichert unseren Wohlstand.

Abkommen sichert den Status Quo ab

Wenn man sich der starken Position der Schweiz bewusst ist – hohe Lebensqualität, hohes Pro-Kopf Einkommen, geringe Verschuldung, hohe SNB-Bilanz und Innovationskraft – täte man gut daran, diese Position der Stärke abzusichern. Genau das ist Sinn und Zweck des institutionellen Abkommens: Es sichert den Status Quo ab und legt den Rahmen um den Gestaltungsraum der Zukunft. Wieso wollen wir dabei die eingangs beschriebene autonome Rechtsübernahme ohne Mitsprache nicht ersetzen durch eine dynamische Rechtsübernahme mit Mitsprache? Wenn man die Emotionen ausblendet und dafür Verstand und Kreativität einschaltet, liegen die Vorteile dieses Abkommens auf der Hand.

Die Welt um uns herum verändert und entwickelt sich. Die Schweiz ist gefordert, sich immer wieder an diese Veränderungen anzupassen. Ein internationaler Alleingang hilft uns dabei wenig. Mit einem institutionellen Abkommen hingegen verbessert die Schweiz ihre Position innerhalb des globalen Wettbewerbs.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schweiz gut verhandelt und sich im internationalen Umfeld erfolgreich für ihre Interessen einsetzen kann. Das vorliegende Rahmenabkommen ist ein weiterer Beweis dafür. Mit dem institutionellen Abkommen schreiben wir nun die Regeln wie diese Verhandlungen geführt werden für beide Seiten verbindlich fest und schaffen dadurch die Voraussetzung, dass der Wohlstand der Schweiz auch in Zukunft gesichert werden kann.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling,

UNO-Parlament: ein Stück Utopie im Ständerat

von Daniel Jositsch



UNO-Parlament: Postulat wird angenommen

"Globale Probleme brauchen globale Lösungen. Und wir haben immer mehr globale Fragen, die uns beschäftigen; denken wir nur an die Klimaprobleme, Migrationsthematik oder die weltweite Terrorismusgefahr." Mit diesen Worten habe ich meinen Artikel über den Vorstoss zur Demokratisierung der UNO und zur Einführung eines UNO-Weltparlaments im letzten Newsletter begonnen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184111>). In dieser Session hat der Ständerat nun mein Postulat, das von allen 46 Ständerätinnen und Ständeräten unterzeichnet worden ist, einstimmig und mit dem Segen des Bundesrats angenommen. Letzterer hat damit den Auftrag erhalten, einen Bericht dazu zu verfassen. Man darf gespannt sein!

Die Debatte zum Postulat war ausserordentlich interessant und kann online nachverfolgt werden (<https://par-pc.ache.simplex.tv/subject?themeColor=AA9E72&subjectID=45556&language=de>). Dabei wurde die Frage der praktischen Umsetzung eines UNO-Weltparlaments aufgeworfen. Ständerat Caroni rechnete aus, wie viele chinesische Abgeordnete ein solches Parlament haben müsste, damit wenigstens eine Schweizer Vertretung gesichert wäre. Könnte sich da ein kleines Land wie die Schweiz überhaupt wirksam einbringen? Ich glaube, dass diese Sichtweise zu kurz greift. Denn gerade in der Schweiz kennen wir diese Situation und haben sie doch grossartig gemeistert: Der Kanton Zürich ist im Ständerat wie jeder andere Kanton mit zwei Mitgliedern und damit mit rund 4% der Stimmen vertreten. Im Nationalrat dagegen wächst die Stimmkraft des Kantons Zürich als bevölkerungsreichster Kanton auf über 17%, wohingegen der Anteil der bevölkerungsschwächsten Kantone (die beiden Appenzell, Glarus, Ob- und Nidwalden sowie Uri) auf je ein halbes Prozent sinkt. Zentral ist jedoch nicht die Stimmkraft, sondern dass wir die anstehenden Probleme gemeinsam lösen. Das würde auch in einem UNO-Weltparlament gelten, das sich mit globalen Fragen beschäftigen müsste. Und um beispielsweise die Herausforderung der Klimaerwärmung zu diskutieren, spielt es keine Rolle, ob man in China oder in der Schweiz wohnt; dieses Problem ist grenzüberschreitend. Auch der Einwand, dass in vielen Staaten keine wirklich demokratischen Strukturen bestehen und damit zahlreiche Staaten auch in ein UNO-Weltparlament keine demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter entsenden würden, kann in der heutigen Zeit so nicht mehr gelten. Dank der Digitalisierung ist die Welt heute global vernetzt. Ein Parlament liesse sich somit auch digital und unter Umgehung nationaler Regierungen organisieren. Vielleicht ist ja unsere direkte Demokratie dank dem Internet bald das globale Modell zur Lösung des Demokratiedefizits, also gewissermassen: one Handy, one vote!

Strafrahmenharmonisierung: Bericht von der Baustelle

Die Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung geht zurück auf eine Sonderdebatte im Nationalrat im Jahr 2009 und wurde noch von der damaligen Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf initiiert. Was lange währt, wird aber nicht immer gut. Die Vorlage wird von Experten und von der Praxis arg kritisiert. Dabei befindet sich das Parlament in einem Dilemma: Einerseits wird in der öffentlichen Diskussion immer wieder der Vorwurf laut, die Strafen in der Schweiz seien zu mild und müssten verschärft werden. Das Parlament neigt dazu, mit einer Anhebung des Strafrahmens zu antworten. Ein genauer Blick auf die Praxis zeigt aber, dass sich erstens mit höheren Strafen wenig erreichen lässt und zweitens, dass die bisherigen Strafrahmen in der Praxis kaum ausgenützt werden. Bei zahlreichen Delikten sprechen die Gerichte regelmässig Strafen aus, die im unteren Drittel des zur Verfügung stehenden Strafrahmens liegen. Es macht daher wenig Sinn, die Strafrahmen weiter anzuheben. Das wäre etwa so, wie wenn man in einem dreistöckigen Haus, in dem nur das Parterre bewohnt ist, einen zusätzlichen vierten Stock bauen würde. Die Rechtskommission des Ständerats hat in dieser Situation entschieden, dass sie eine Subkommission einsetzen möchte, die sich diesem Problem annehmen soll. Ich wurde mit der Leitung dieser Kommission betraut und werde diese höchst interessante und herausfordernde Aufgabe zusammen mit den Ständeratskollegen Caroni und Rieder im Frühlingsquartal an die Hand nehmen. Auch hier darf man auf die Ergebnisse gespannt sein.

Kein Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative von Ruedi Noser



In der Frühlingsession wurde im Ständerat die Aktienrechtsreform und damit der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative diskutiert. Die Initiative aus dem Kreis von nationalen und internationalen NGOs fordert weltweit einzigartige Haftungsbestimmungen für Schweizer Unternehmen. Damit besteht das Risiko, dass Schweizer Unternehmen gezwungen sind, sich aus vielen Ländern zurückzuziehen, in denen sie heute erfolgreich und im Interesse der Bevölkerung tätig sind. Ich forderte im Rat Nichteintreten auf den Gegenvorschlag und begründete dies mit drei Argumenten:

1. Der indirekte Gegenvorschlag ist kein wirklicher Gegenvorschlag. Er stellt keinen inhaltlichen Kompromiss dar, vielmehr ist er eine direkte gesetzliche Umsetzung der Initiative, ein Umsetzungsgesetz. Trotzdem wird diese Umsetzung von den Initianten selbst abgelehnt. Damit ist die Idee eines Gegenvorschlages gescheitert.
2. Die Tragweite des diskutierten Gesetzes ist gewaltig. Das Gesetz würde einen massiven Eingriff in die gesamte Schweizer Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Schweiz bedeuten. Wir beraten eine solch weitgehende Gesetzesvorlage, ohne dass eine Vernehmlassung stattgefunden hätte und ohne entsprechendes Mandat der Bevölkerung. Der Gegenvorschlag nimmt uns lediglich die Angst vor einer herausfordernden Volksabstimmung. Auf dieser Basis können keine guten Gesetze entstehen. Wir sollten uns nicht vor einer Volksabstimmung fürchten, sondern diese Gelegenheit wahrnehmen, das Thema mit der Bevölkerung zu diskutieren und dabei aufzuzeigen, was unsere Wirtschaft erreicht hat, wie sie sich weltweit verantwortungsvoll einsetzt und wie geschätzt Schweizer Unternehmen gerade im Ausland sind.
3. Der Gegenvorschlag wie auch die Initiative gehen mit ihren sehr weitgehenden Haftungsbestimmungen in die falsche Richtung. Internationaler Handel und Globalisierung sind wichtige Treiber der globalen Entwicklung. Noch nie lebten weniger Menschen weltweit in Armut als heute. 1970 waren es 60% der Weltbevölkerung, 2011 noch knapp 14%. Die Globalisierung hat damit viel mehr erreicht als alle NGOs zusammen. Noch nie stand Umweltschutz so hoch auf der Agenda wie heute und noch nie wurde so viel getan für Bildung, Kultur und Sicherheit. Die westliche Globalisierung und der internationale Handel waren wichtige Treiber hinter dieser Entwicklung. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern funktioniert heute besser denn je und entsprechend steigen der globale Wohlstand und die Lebensqualität. Selbstverständlich gibt es auch heute noch Probleme, die überwiegende Mehrzahl ist allerdings auf einzelne Staaten und deren Interessenkonflikte zurückzuführen.

Die Initiative und der Gegenvorschlag weisen die gleichen Schwächen auf: beide setzen auf eine im internationalen Vergleich einmalige Ausdehnung der Haftung, eine sehr weit gehende Sorgfaltsprüfungspflicht und die Beweisumkehr. Schweizer Firmen könnten nach Annahme der Initiative kaum mehr in Staaten tätig sein, in denen die grundlegenden Menschenrechte heute nicht gesichert sind. Und dies, obwohl sie in diesen Staaten zahlreiche Arbeitsplätze und Einkommen sichern, mit lokalen Partnern zusammenarbeiten und Mitarbeiter ausbilden und dadurch einen wichtigen Beitrag leisten zur Entwicklung des Landes. Anstelle der scheiternden Staaten müssten Schweizer Unternehmen geradestehen und haften. Mit geringem Aufwand wird es möglich, Unternehmen in der Schweiz einzuklagen und bei den betroffenen Unternehmen einen grossen finanziellen Schaden, insbesondere einen Reputationsschaden, zu verursachen. Viele der Klagen, welche die Initiative ermöglicht, würden zudem auf Kosten des Schweizer Steuerzahlers geführt. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag schränken die Möglichkeiten unserer Wirtschaft, international tätig zu sein gewaltig ein. 1980 hat Schindler das erste industrielle Joint-Venture in China gegründet. Diesen Schritt hätte das Luzerner Unternehmen wohl kaum gewagt, wenn in China eine Haftung nach Schweizer Recht bestanden hätte.

Die Vorlage schert alle Schweizer Unternehmen über einen Kamm, dabei handeln 99.9% der Schweizer Unternehmen verantwortungsvoll, respektieren die Menschenrechte und fördern

durch ihr Engagement vor Ort die Lebensqualität der Menschen. Sie werden genauso bestraft wie die „Bösen“, deren Fehlverhalten die NGOs in ihren Kampagnen so ausgiebig zitierten. Die Initiative schafft zudem einen riesigen und sinnlosen Aufwand. Jede Lieferkette muss neu aufgesetzt, Zusammenarbeiten mit lokalen Zulieferern geprüft und gegebenenfalls gekündigt werden. Auch die Abnehmer müssen überprüft werden. Ein gigantischer bürokratischer Aufwand, der viele kleinere und mittlere Unternehmen in die Knie zwingen würde.

Warum sollten wir so viel aufs Spiel setzen? Gäbe es nicht verhältnismässige Mittel, um schwarze Schafe in die Verantwortung zu ziehen? Dass die allermeisten Wirtschaftsakteure bereits heute Verantwortung übernehmen für das eigene Handeln und dessen Folgen, geben sogar die Initianten zu. Nur ganz wenige Unternehmen sind in umstrittene Sachverhalte involviert. Trotzdem bürdet man mit der Initiative der ganzen Wirtschaft einen gigantischen Aufwand auf. Wir brennen das ganze Feld ab, bloss weil einzelne Pflanzen krank sind. Das ist keine gute Gesetzgebung.

International setzt kein anderes Land auf Haftung und Klageandrohung. Man geht andere Wege: Entweder werden Unternehmen dazu verpflichtet, über ihre Sorgfaltsprüfung zu berichten (Transparenzbestimmungen) oder einen funktionierenden überprüfbaren Prozess aufzusetzen, der sicherstellt, dass die Sorgfaltsprüfung angemessen und effizient umgesetzt wird. Damit steht die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und die Verbesserung der internen Abläufe im Zentrum der Regulierung – nicht die Haftung im Falle eines Vergehens. Der internationale Ansatz über verbesserte Prozesse und mehr Transparenz wirkt präventiv und hat zum Ziel, dass Menschenrechtsverletzungen erst gar nicht stattfinden. Die Initiative und der Gegenvorschlag hingegen bauen auf dem Prinzip der Haftung. Und bekanntlich muss für jede Haftung erst ein Schaden nachgewiesen werden. Die in Initiative und Gegenvorschlag geforderten Haftungsbestimmungen greifen also nur, wenn ein Menschenrechtsverstoss vorliegt. Voraussetzung, um überhaupt Wirkung zu erzielen, sind also Menschenrechtsverletzungen! Das ist absurd und wohl kaum im Sinne der hiesigen NGOs.

Noch ein letztes Argument gegen die Haftungsausdehnung: Ich hatte kürzlich Einsicht in die Unterlagen für die Ansiedelung eines neuen Geschäftsbereichs eines internationalen Grosskonzerns. Zur Diskussion standen Genf, Zürich und Amsterdam. Die Schweiz schnitt in vielen Bereichen sehr gut ab. Wir haben aber auch gewichtige Risiken, welche international als sehr problematisch wahrgenommen werden: Die ungeklärte Beziehung zu Europa, die Minderinitiative, die noch nicht abgeschlossene Unternehmenssteuerreform und schliesslich auch die Konzernverantwortungsinitiative, welche in der Analyse als Alleingang unseres Landes deklariert wurde.

Damit leidet unser Standort unter Themen, die hausgemacht sind. Und gerade darum hausgemacht, weil es immer mehr Aktivisten gibt, die unser Land mit seinem einzigartigen Initiativrecht ausnützen, um ihre extremen Ideen durchzusetzen. Das Initiativkomitee der KVI in der Schweiz ist nur ein Mosaikstein einer weitaus grösseren Organisation, der European Coalition for Corporate Justice. Diese Organisation will die Schweiz als Speerspitze für ihre Anliegen missbrauchen. Ob unsere Wirtschaft dabei zu Schaden kommt, ist den treibenden Kräften egal. Die Schweizer Bevölkerung hat schon mehrmals bewiesen, dass sie sich nicht auf waghalsige Experimente einlässt, die aus dem Ausland gesteuert werden: So hat sich das Volk klar und deutlich gegen das Experiment Grundeinkommen und gegen die Vollgeld-Initiative ausgesprochen.

Deshalb habe ich keine Angst vor der Volksabstimmung. Ich vertraue in die Schweizer Bevölkerung, dass sie auch dem schädliche Experiment der Konzernverantwortungsinitiative ein entschiedenes Nein entgegensetzen wird.

Urheberrecht

von Ruedi Noser

Die letzte Revision des Urheberrechts stammt aus dem Jahr 2008. Die technologischen Entwicklungen in den vergangenen gut zehn Jahren führten dazu, dass das Urheberrecht innert kürzester Frist veraltet ist. Bereits 2012 hat der Bund deshalb eine Expertengruppe, die sogenannte AGUR12, beauftragt, das Gesetz zu überarbeiten. Die Vernehmlassung zeigte: Es herrscht Konsens darüber, dass das Urheberrecht überarbeitet werden muss. Aber unklar ist, in welche Richtung die Überarbeitung gehen soll.

Die Arbeitsgruppe wurde wieder aktiviert und suchte nach einem Kompromiss. Es folgte ein zähes Ringen um Positionen, aber am Ende standen alle Beteiligten zum Kompromiss. Diese Feststellung ist wichtig, denn alles, was heute umstritten ist, lag schon auf dem Tisch der Arbeitsgruppe. Die Vorlage des Bundesrates ist also ein fein austariertes Paket von Massnahmen, die von den Stakeholdern als wichtig und dringlich für die digitale Transformation angesehen wird. Der Nationalrat ist praktisch vollständig diesem Kompromiss, also dem Vorschlag des Bundesrates, gefolgt, mit einer einzigen Ausnahme.

Die Vorlage ist komplex, weshalb ich hier nur auf die wichtigsten inhaltlichen Punkte eingehen: Vier Neuerungen tragen dem Umstand Rechnung, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung die Gefahr von Urheberrechtsverletzungen deutlich erhöht hat. Weitere Massnahmen sind angezeigt, da mit der Digitalisierung die Einnahmen der Kulturschaffenden erodiert sind. Dazu gehören die Verlängerung der Schutzfrist für verwandte Schutzrechte und die Vergütungsregelung bei der Video on Demand-Auswertung. Die Digitalisierung eröffnet aber auch neue Möglichkeiten. Die Vorlage sieht deshalb fünf Neuerungen vor, die dafür sorgen sollen, dass diese Möglichkeiten genutzt werden können.

Zwei wichtige Punkte möchte ich betonen. Erstens: Der private Mediennutzer bleibt auch mit der vorliegenden Vorlage straffrei. Der Private begeht keine Urheberrechtsverletzung, wenn er ein unlizenzirtes Angebot zum Eigengebrauch herunterlädt. Diese nach heutigem Recht geltende Praxis hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom 8. Februar 2019 bestätigt und wird unter dem revidierten Gesetz fortgeführt.

Zweitens: Auch wenn in einzelnen Punkten, wie beispielsweise bei den Netzsperrern, international unterschiedliche Standpunkte vertreten werden, zeichnet sich das Urheberrecht durch einen relativ grossen Harmonisierungsgrad aus. Das ist wichtig, da es um erhebliche wirtschaftliche Interessen geht und Marktverzerrungen unbedingt vermieden werden sollten. Der Verband der Tonträgerhersteller gibt einen Branchenumsatz in der Schweiz von CHF 88 Mio. an. Der Umsatz der schweizerischen Filmproduktion beträgt rund CHF 360 Mio. und Presse-, Radio- und TV-Unternehmen erzielen mit ihren Inhalten Werbeumsätze in der Höhe von CHF 2,3 Mrd. pro Jahr. Die Schweiz verfügt über ein sehr hohes Schutzniveau. Kritik wird in erster Linie an der Durchsetzung geübt und hier bringt die Vorlage wesentliche Verbesserungen. Gesamthaft betrachtet ist ein modernes Urheberrecht wichtig, um wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben.

Die Kommission hat nach ihren Beratungen zwei wichtige Änderungen vorgenommen: Die erste Änderung betrifft in erster Linie die freien Journalisten, die ihre Artikel vor dem Internet-Zeitalter jeweils an mehrere Zeitungen verkaufen konnten. Diese Möglichkeit fällt heute weg. Ein Vergütungsanspruch soll die daraus entstehenden Mindereinnahmen kompensieren. Die Kommission hat sich mit 7 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen dafür ausgesprochen.

Der zweite Punkt betrifft die sogenannten Snippets, also die kurzen Anrisse von Webseiten und Presseartikeln, die über Online-Suchmaschinen auffindbar sind. Snippets erlauben eine rasche Orientierung im Internet. Der User kann sich ein Bild davon machen, was ihn auf der verlinkten Seite erwartet. Gleichzeitig kann ein Snippet aber auch den Besuch einer Webseite überflüssig machen. Kurzum: Snippets können den Besuch von Webseiten, der für die Werbeeinnahmen relevant ist, sowohl fördern wie auch verhindern.

Die Verlage möchten die negativen Effekte von Snippets über ein Leistungsschutzrecht korrigieren, ohne die positiven Effekte zu verlieren oder abgelten zu müssen. Dies wollen sie erreichen, indem ihnen das Gesetz die Möglichkeit zur Beteiligung an den Werbeeinnahmen der verlinkten Seite eröffnen soll. Dieser Vorschlag war nicht Teil des AGUR-Konsenses. Auch geht der Vorschlag viel weiter als der Vorschlag, der aktuell in der EU diskutiert wird. Der Vorschlag der WBK schützt die Urheberrechte während zehn Jahren, die EU nur während zweier Jahre. Weiter ist umstritten, ob der Vorschlag überhaupt geeignet ist, das verfolgte Ziel zu erreichen. In Deutschland und Spanien hat die Einführung eines solchen Leistungsschutzrechts nicht zum gewünschten Erfolg geführt und es ist ungewiss, ob eine allfällige europaweite Einführung daran etwas zu ändern vermag.

Die Kommission steht vor einem mehrfachen Dilemma: Wer im Internet nicht gefunden wird, existiert nicht. Snippets erfüllen genau diesen Dienst; sie machen Inhalte besser auffindbar. Die Gesellschaft will, dass das Finden möglichst einfach ist und nach objektiven Kriterien geschieht. Und der Gefundene schliesslich will für das Finden nichts bezahlen. Damit der Internetsurfer möglichst rasch ans Ziel kommt, brauche er relevante Informationen. Wenn diese nicht mehr dargestellt werden dürfen, leidet die Qualität und der User finde nicht mehr, was er sucht. Webseitenbetreiber unternehmen alles, um ihre Inhalte so zu optimieren, dass sie in Suchanfragen möglichst weit oben gelistet werden. Artikel, die nicht für Suchmaschinen optimiert sind, gehen unter. Und problematische Inhalte, die nicht gefunden werden sollen, können ohne Snippets leichter im Verborgenen bleiben. Diese durchaus widersprüchlichen Interessen gilt es in der Diskussion um ein Leistungsschutzrecht sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Nun muss sich die Kommission nochmals mit der Vorlage befassen und die umstrittene Punkte klären. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir rasch zu einer Lösung kommen, denn das Gesetz wird nicht besser, wenn wir es länger diskutieren.

Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

„Ruedi, du bist doch IT-Spezialist, kannst du mir helfen? Mein Handy funktioniert nicht“ wandte sich in der ersten Sessionswoche ein Parlamentskollege an mich. Ich wurde fast etwas sentimental; IT-Spezialist war ich, als ich vor sechzehn Jahren gewählt wurde. In der Zwischenzeit hat sich die Informatik so sehr weiterentwickelt, dass ich heute nicht mehr up-to-date bin. Besonders, wenn ich mich mit meinen Kindern im Teenageralter vergleiche. Aber versuchen kann ich's ja trotzdem, also nehme ich mich dem Handy des Kollegen an und sehe, dass wirklich gar nichts mehr geht. „Hast du es geladen?“ fragte ich. „Ja, die ganze Nacht“, beteuerte er.

In den letzten sechzehn Jahren habe ich oft geholfen. Meistens waren die Fragen einfach: Neues Telefon macht Schwierigkeiten. Wie funktioniert Twitter? Wie reagiere ich auf eine Kritik auf Social Media? Wie akzeptiere ich Freunde auf Facebook? Zum Reset-Knopf wurde ich leider nie angefragt, sonst hätte ich erklären können, dass bei einem Reset ein System lediglich auf seinen Anfangszustand zurückgesetzt wird, sich aber im System nichts verändert.

Die Anfragen wurden seltener in den letzten Jahren. Einerseits sind die Parlamentarier heute viel IT-affiner und andererseits gibt es heute zahlreiche IT-Spezialisten oder junge Parlamentarierkolleginnen und -kollegen, die vermutlich besser unterstützen können als ich. Die digitale Kompetenz im Parlament ist gewaltig gestiegen. Praktisch alle Parlamentarier arbeiten heute mit Laptop oder Tablet. Sämtliche Unterlagen sind heute elektronisch verfügbar und im Ständerat ist es sogar offiziell erlaubt, im Saal ein Tablet zu verwenden. In den letzten sechzehn Jahren wurde ich folglich vom digitalen Avantgardisten zum digitalen Durchschnitt.

Ich nehme mein Ladegerät und stecke das Handy des Kollegen ein – Ladezustand: 2%, Akku war leer. Zufrieden sage ich meinem Kollegen, sein Handy sei in dreissig Minuten wieder einsatzbereit. Zumindest bei diesem Problem konnte ich ihm auch als IT-Dinosaurier weiterhelfen.

Ruedi Noser